

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vermögensabschöpfung in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.09.2020

Seit Juli 2017 gelten vereinfachte Regeln für die Vermögensabschöpfung aus Straftaten. Gerichte und Staatsanwaltschaften können seitdem leichter Vermögen unklarer Herkunft einziehen. Mit der entsprechenden Reform wurde die EU-Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union umgesetzt (EU-Richtlinie 2014/42/EU vom 3. April 2014). Aus der Antwort des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 19/20858) geht hervor, dass die Behörden des Landes Niedersachsen in den Jahren 2017 und 2018 Vermögenswerte in einer Höhe von ca. 1,13 Milliarden Euro sichergestellt und eingezogen haben. Dabei entfielen jedoch rund 995 Millionen Euro auf Bußgelder des VW-Konzerns. Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei sagte gegenüber der dpa: Vermögen aus kriminellen Machenschaften wird noch nicht in dem Umfang abgeschöpft, wie es möglich wäre. Die Vermögensabschöpfung sei keine Standardmaßnahme der Polizei und dadurch entstünden „Anwendungshemmnisse“.

<https://www.lto.de/recht/justiz/j/vermoegensabschoepfung-straftaten-staatsanwaltschaften-reform-in-der-praxis-bewaehrt/>

<https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article216998197/Niedersachsens-Justiz-schoepft-Rekordsumme-aus-Straftaten-ab.html>

Die erleichterte Vermögensabschöpfung soll auch dann möglich sein, wenn die Tat bereits vor dem Inkrafttreten der Reform verjährt war. An dieser Rückwirkung äußerten die Richter des Bundesgerichtshofs (BGH) nun verfassungsrechtliche Zweifel und schalteten deshalb das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein (Az. 3 StR 192/18). Dort soll nun geklärt werden, ob eine solche Rückwirkung gegen die Prinzipien der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes verstoße.

1. Welcher Anteil der sichergestellten Vermögenswerte ist auf Ermittlungen im Zusammenhang mit Clankriminalität zurückzuführen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit des Instrumentariums der Vermögensabschöpfung ein, und wird in den kommenden Jahren ein Anstieg der jährlich sichergestellten Vermögensgüter erwartet?
3. Mussten Vermögenswerte nach der Sicherstellung wieder an die von der Maßnahme betroffenen Personen zurückgegeben werden? Wenn ja, wie viel und warum?
4. Inwieweit werden eingezogene Vermögenswerte genutzt, um Betroffene krimineller Handlungen, die zum Erwerb der illegalen Vermögen geführt haben, zu entschädigen?
5. Inwieweit werden vertiefende Kenntnisse über den Umgang mit dem Instrument der Vermögensabschöpfung im Zuge der juristischen Ausbildung vermittelt?

(Verteilt am 11.09.2020)